



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 06.12.2022

2022/354

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt		

Betreff

Weitere zusätzliche Mittelbereitstellung bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) für die Vollentschlammung des Gondelteiches

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, über den bereits zusätzlich zur Verfügung gestellten Betrag von 115.566 € hinaus einen weiteren Betrag von 41.906,02 € bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) für die Vollentschlammung des Gondelteiches zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieses weiteren zusätzlichen Mittelbedarfs erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattung vom Kreis SGB II).

Entsprechens gilt für die korrespondierenden Positionen des Finanzhaushaltes.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Im Rahmen der laufenden Kanalbaumaßnahme „Unterfahrung Gondelteich“ durch den EUV wurde festgestellt, dass die Vollentschlammung des Gondelteiches erneut notwendig ist; die letzte Entschlammung fand vor ca. 40 Jahren statt. Da der Gondelteich ein prägendes Element des Stadtgartens ist, die Vollentschlammung dringend notwendig ist und die Bedingungen für diese Maßnahme aufgrund der aktuell bestehenden Baustellensituation „ideal“ sind, die entstehenden Kosten aber nicht komplett über die Baumaßnahme abgerechnet bzw. dieser zugerechnet werden können, erscheint eine Kostenbeteiligung der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen von 50 % angemessen und angezeigt.

Im Haushaltsplan 2022 stehen dem grundsätzlich zuständigen Bereich 67 dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Auf Grundlage eines Kostenvoranschlages hat der Rat mit Ratsvorlage 2022/241 am 01.09.2022 beschlossen, einen Betrag von 115.566 € als zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Nach Mitteilung des EUV liegen die tatsächlichen Kosten für die Entschlammung des Gondelteiches bei 314.944,03 € (Schlussrechnung liegt vor). Die 50 %ige Kostenbeteiligung der Stadt Castrop-Rauxel liegt somit bei 157.472,02 €. Damit ist eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sinne von § 83 GO NRW bei der Kontierung 5241000/50670/550101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) über 41.906,02 € erforderlich. Die hierfür notwendigen Deckungsmittel stehen bei der Kontierung 4482105/50200/610101 (Erstattung vom Kreis SGB II - Leistungen) zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Positionen des Finanzhaushalts.

EUV	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	41.906,02 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	41.906,02 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	41.906,02 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	41.906,02 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Mittel stehen bei der Kontierung 4482105/50200/610101 – Erstattung vom Kreis SGB II-Leistungen –, bzw. die Mehreinzahlung bei dem korrespondierenden Sachkonto des Finanzplans, zur Verfügung.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐

Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐

Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	41.906,02 €	€	€	€	41.906,02 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	41.906,02 €	€	€	€	41.906,02 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.